



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 133. Freitag den 10. Juny 1831.

Da amtlichen Nachrichten zufolge die Cholera in Galizien, vornehmlich in Lemberg, um sich greift, so ist für nothwendig befunden worden, die gegen das Königreich Polen, das Gebiet der freien Stadt Krakau und das Königreich Gallizien bereits bestehende Sperre, so lange als nicht unbedingt die Ueberzeugung feststeht, daß Kaiserlich Österreichischer Seits sowohl gegen Russland und Polen als zur Absperrung von Galizien gegen die übrigen K. K. Staaten vollkommen genügende Schutzvorkehrungen getroffen sind, nunmehr auch gegen Österreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen einzutreten zu lassen. Es verbleibt zwölfberst dabei, daß, wie dies schon bisher der fortwährenden Rinderpest halber angeordnet gewesen ist; Rindvieh und Wollenvieh, ingleichem giftsamende Waaren, als namentlich Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhbaare, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Tuchten, Polywerk, Segeltuch, Tauwerk, Berg und Wolle aus Österreichisch-Schlesien und Mähren in die diesseitigen Staaten gar nicht eingeführt werden dürfen. In Uebrigen wird bestimmt, daß

- 1) Der Eingang aus Österreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen für andres Waaren und Thiere, ingleichem für Menschen nur noch auf gewissen Punkten, während die ganze übrige Grenze geschlossen bleibt, statt findet. Auf der Strecke von Gottschalkowitz Kreis Pless, bis Neustadt, giebt es nur die beiden Eingangs-Punkte Klingebentz Kreis Ratibor und Wachtel-Kunzendorf Kreis Neustadt. Dagegen bleiben auf der Grenzstrecke von Neustadt bis Seidenberg Laubaner Kreises, bis wohin die Sperre ausgedehnt wird, vorläufig alle Haupt- und Nebenzoll-Aemter für den Eingang nicht unbedingt verbotener Waaren und Thiere ingleichem für den Eingang von Menschen offen und demnach der Einlaß überhaupt gesattet: bei Neudeck Kreis Neustadt, Ziegenhals, Kalkau, Kamitz und Patschkau Kreis Neisse, bei Rothenstein Kreis Frankenstein, bei Landek, Wilhelmithal, Bobischau, Marienthal, Penker und Langenbrück Kreis Habelschwerdt, bei Reinerz, Schlaney und Duntschendorf Kreis Görlitz, bei Ober-Wüstelegsdorf und Friedland Kreis Waldenburg, bei Schönberg und Dittersbach Kreis Landeshuth, bei Schreiberhau Kreis Hirschberg und bei Straßberg, Schwerta und Seidenberg Kreis Lauban.
- 2) Daz, während alle übrigen Eingangspunkte sorgfältig bewacht und weder Menschen noch Waaren und Thiere über dieselben eingelassen werden, auch über die vorgedachten Punkte der Eingang nur dann erlaubt wird, wenn von K. K. Österreichischen Behörden ausgestellte Gesundheits-Atteste beigebracht werden. Diese Gesundheits-Atteste müssen von dem Vorstande der Polizei-Behörde des Orts, von wo die Personen, Waaren oder Thiere kommen, unter Beidrückung des Amtsiegel ausgestellt, auch von einem am Orte der Ausfertigung wohnhaften, angestellten Arzte beglaubigt und zu dem Ende auch mit dessen Amtssiegel versehen seyn. Außer dem Namen, Vornamen und Stand des Reisenden, dessen Signalement, dem Orte woher er kommt und wohin er reiset, dem Weg, welchen er einschlagen will, der Art, wie er reist und dem, was er an Kleidungsstück, sonstigen Effecten und Fuhrwerk bei sich führt, müssen diese Gesundheits-Atteste noch nachweisen, daß weder in dem Orte, woher die Personen, Waaren oder Thiere kommen, noch in dessen Umgegend auf zehn Meilen in die Runde in den letzten zwanzig Tagen die Cholera sich gezeigt hat. Insbesondere muß bei Waaren, auch die Art derselben, ihre ursprüngliche Abstammung und ihre Verpackungsweise, die Anzahl der Collis und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel und das Maß und Gewicht der Gegenstände angegeben seyn. Ueberhaupt aber findet ein jedes Gesundheits-Attest, welches stets den diesseitigen Eingangspunkt genau bezeichnen muß, nur dann Berücksichtigung, wenn es unmittelbar vor der Abreise oder Absendung ausgestellt, jeden

Abend vißt und dabei bemerkt ist, daß in der Gegend, durch welche der Weg geführt hat, auf zehn Meilen in die Runde in den letzten zwanzig Tagen die Cholera nicht zum Vorschein gekommen ist. Menschen, Waaren und Thiere, für welche solche Gesundheits-Atteste nicht beigebracht werden, können für jetzt und bis auch an der Gränze gegen die Kaiserlich Österreichischen Staaten die nöthigen Contumaz-Anstalten eingerichtet seyn werden, unter keiner Bedingung Einlaß finden.

Es sind alle Einleitungen getroffen, um von den in den K. K. Österreichischen Staaten zu treffenden Schutz-Vorkehrungen und von deren Zulänglichkeit verlässliche Nachrichten zu erhalten. Von diesen Nachrichten wird es abhängen, ob die angeordneten unerlässlichen Beschränkungen des Verkehrs wieder aufzuheben oder noch zu schärfen seyn werden. Breslau den 9. Juny 1831.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von M e r c e l.

P r e u s s e n.

Berlin, vom 8ten Juny. — Se. Majestät der König haben dem General-Stabsarzt, Dr. von Wielbel, zu befehlen geruht, der zur Abwehrung der Cholera bestehenden Immediat-Kommission zwanzig geprüfte Militär-Aerzte zur Absendung in die auf den Gränzen der Provinzen Preußen und Posen errichteten Kontumaz-Anstalten zu überweisen. Diese Aerzte sind aus dem Garde-Corps, dem 2ten und 3ten Armee-Corps entnommen worden und sämmtlich, die ersten bereits vor 12 Tagen, zu ihren ärztlichen Bestimmungen abgegangen.

Aufforderung an Aerzte.

Die Annäherung der Cholera an das diesseitige Gebiet durch den Ausbruch derselben in dem Königreiche Polen, die in Folge der dieserhalb angeordneten Landesperre stattgefondene Errichtung von Contumaz-Anstalten in den zunächst bedroheten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, die nothwendige Besetzung der damit verbundenen ärztlichen Beamtenstellen, so wie überhaupt die Sorge dafür, daß es im Falle eines eintretenden Bedürfnisses nicht an der derselben entsprechenden ärztlichen Hülfe fehle, erheischt eine Vermehrung des Heilpersonals durch Absendung qualifizierter Medicinal-Personen in jene Gegend. Es eröffnet sich Lechteren daher ein, Vielen gewiß sehr willkommener Wirkungskreis, welcher ihnen die günstigste Gelegenheit darbietet, durch das gründliche Studium einer ihrer Natur nach noch bei Weitem nicht genügend erforschten so wichtigen Krankheit, und durch die nähere Bekanntheit mit den dagegen zu treffenden medicinisch-polizeilichen Vorkehrungsmaßregeln sich einen Schatz der interessantesten und nützlichst in Erfahrungen zu sammeln. Diejenigen approbierten Aerzte und Bundesärzte erster Classe, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, haben sich, falls sie sich hier im Orte befinden, bei dem Geheimen Ober-Medicinal-Rath, Präsidenten Herrn Dr. Rust, in der Wohnung desselben, Französische Straße No. 42, in den Vormittagsstunden von 8 — 10 Uhr persönlich, die Auswärtigen schriftlich zu melden, und eine nähere Mittheilung der ihnen

anzuweisenden Bestimmung, so wie der damit zu verbindenden Bedingungen zu gewärtigen.

Berlin den 4. Juni 1831.
Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission.
v. Thile.

Aus unabreislichen Rücksichten hat die Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera den Beschluß fassen müssen, daß bis auf Weiteres keine in Russland, Polen und Gallizien ausgestellte Gesundheits-Atteste für Reisende und Waaren als unzweifelhaft betrachtet werden sollen, und daher verfügt, daß solche Atteste auch nicht mehr von der vorchristsmäßigen Kontumazierung auf dem Preußischen Gebiete befreien dürfen. Es wird von jetzt ab keinem Reisenden und keinem Waaren-Transport aus jenen Ländern ohne eine 20tägige Kontumaz der Eintritt ins Land gestattet werden; und alle diejenigen Personen, welche sich jetzt schon innerhalb der diesseitigen Grenzen befinden sollten, ohne diese Kontumaz-Zeit abgehalten zu haben und sich durch die Kontumaz-Atteste darüber unzweifelhaft legitimiren zu können, oder welche nicht schon erweislich über 20 Tage sich im diesseitigen Gebiet befinden, sind entweder, wenn sie noch in der Nähe der Grenze seyn sollten, mit der gehörigen Vorsicht über dieselbe zurückzugeleiten, oder da, wo sie sich befinden, einem vorschriftsmäßigen Kontumaz-V erfahren zu unterwerfen. Waaren und Effekten müssen jedenfalls, wenn sie nicht schon in einer Kontumaz-Anstalt gehörig desinfizirt sind, unter der Beobachtung der bestehenden Vorschriften der 20tägigen Kontumaz-Zeit und Reinigung unterworfen werden, falls sie nicht über die Grenze zurückgewiesen werden. Ich bringe diese Maßregel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß; zu deren unverzüglichlichen Ausführung sie betreffenden Königl. Ober-Präsidien die nöthigen Anordnungen treffen werden. Berlin den 6. Juni 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission,
v. Thile.

Nachdem der Ausbruch der Cholera in Danzig eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht auch im Innern des Landes gegen die Möglichkeit einer Weiterverbreitung

lung dieses Nebels nothwendig gemacht, haben Se. Majestät der König zu befahlen geruht, daß zur Verathung der in einem solchen Fall erforderlich werden den Maßregeln für Berlin schon jetzt eine Commission unter der Leitung des Königl. Wirkl. Geheimen Raths, Ober Präsidenten von Bassewitz, und des Kommandanten von Berlin, General-Lieutenants von Tippelskirch, Excellenzen, gebildet werden, und daß diese Commission alle Gegenstände in Erwägung ziehen und vorbereitend ordnen soll, deren schnelle und kräftige Ausführung in einem solchen Fall nothwendig werden würde. Es ist dieser Commission zugleich überlassen, diejenigen lokalen Vorsichts-Maßregeln zu treffen, welche bei der bisherigen lebhaften Verbindung zwischen Danzig und Berlin bis dahin noch erforderlich seyn werden, daß die in und um Danzig selbst zu treffenden Anordnungen eine vollständige Sicherheit in dieser Beziehung gewährten können. Indem diese Allerhöchste Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darf das Publikum um so fester in dem Vertrauen stehen, daß nichts unternommen wird, was zu der vollkommenen Sicherheit derselben irgend Beitragen kann, selbst für den unglücklichen Fall, daß die Cholera sich noch weiter im Innlande verbreiten könnte.

Berlin den 7. Juni 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten
Immediat-Commission,

v. Thile.

Ueber den (bereits gemeldeten) Aufenthalt Ihrer Königl. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin in Halle berichtet ein uns von dort zugekommenes Privatschreiben noch folgendes Nähere: „Der Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Merseburg, Kammerherr v. Nochow, welcher seit längerer Zeit des Glücks sich erfreut hat, zu Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen näherer Umgebung zu gehörten, war als Repräsentant der Provinz herbeigeeilt, um die hohen Herrschaften zu empfangen. Des Kronprinzen Königl. Hoheit geruhten bald nach Ihrer Ankunft, das hier anwesente Offizier-Corps und die Deputationen des akademischen Senats, des Obers-Berg-Amts, d-s Magistrats und der hiesigen Studirenden sich vorstellen zu lassen. Der halbvolle Empfang, dessen alle sich zu erfreuen hatten, machte den tiefsten Eindruck auf die Anwesenden. Am folgenden Tage nahmen J.J. K.K. H.H. in Gemeinschaft mit den hohen hier anwesenden Herrschaften aus Baiern und Sachsen die Frankeschen Stiftungen, wo Sie vor Frankes Statue von allen Lehrern, Schülern und Schülerinnen dieser großen Anstalt erwartet wurden, so wie das von dem hiesigen Magistrat neu erbaute und trefflich eingerichtete mit einer neuen Garten-Anlage schön umgebne Hospital, in Augenschein und fuhren dann nach unserer romantischen Partie von Giebichenstein, wo der kunstfeste Amts-Rath Bartels durch treffliche Anlagen sich ein gewiß bleibendes Denkmal gestiftet hat.

Nach der Rückkehr hielten Se. Königl. Hoheit Tafel, zu welcher, außer den Commandeurs des hiesigen Militärs, der General Major v. Hoyer, der Prorektor der Universität, Professor Dr. Gruber, der Berg-Hauptmann v. Weltheim, der Bürgermeister Dr. Mellin und der Amts-Rath Bartels eingeladen zu seyn die Ehre hatten. Nachmittags um 6 Uhr saßen Ihre Majestät die Königin von Baiern und deren Prinzessin-Tochter Ihre Reise über Naumburg fort. Inzwischen hatten sich an diesem Tage die hiesigen Studirenden beeifert, dem allverehrten Königshause überhaupt und den theuren Anwesenden insbesondere ihre Gesühle der Verehrung und Liebe auszudrücken. Se. Königliche Hoheit geruhten, den von den Studirenden beschlossenen Fackelzug zu genehmigen, bei welchem Anlaß der Ruf für das Wohl Sr. Maj. des Königs, J.J. Königl. Hoh. des Kronprinzen und der Kronprinzessin und der anwesenden hohen Verwandten aus Sachsen jubelnd erschallte. Der Eindruck der Huld, mit welcher von des Kronprinzen und der Kronprinzessin K.K. H.H. die Deputirten der Studirenden, die ihren Dank darbringen wollten, und welche der Prorektor vorzustellen die Ehre hatte, angenommen wurden, begeisterte alle zu einem wahrhaften und tief gefühlten Enthusiasmus. Am 1ten Juny nahmen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz das hier in Garnison liegende Militär in Augenschein und fuhren dann mit des Prinzen Johann Königl. Hoheit, nur von Wenigen begleitet, nach dem Petersberge, der, außer der weiten Umsicht, die er gewährt, auch durch seine Ruine und die Grabmäler der Fürsten aus dem Hause Wettin merkwürdig ist; besahen auf dem Rückwege die von Herrn Bartels geschaffene, zwar nicht große, aber ungemein liebliche Park- und Garten-Anlage in Seeben, trafen dann in Giebichenstein mit Ihren erlauchten Gemahlinnen zusammen, wo bei günstigerer Witterung die Ruine, bekannt durch die Sage von Ludwig dem Springer, noch bestiegen wurde, und kehrten nach Halle zurück. Der älteste Superintendent, Dr. Dohlhoff, und der Direktor der Frankeschen Stiftungen, Professor Dr. Niemeyer, hatten die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden. Noch an diesem Abende traten J.J. K.K. H.H. der Prinz Johann und Gemahlin Ihre Rückreise über Leipzig an. Am 2ten Juny früh um 8 Uhr verließen auch J.J. K.K. H.H. der Kronprinz und die Kronprinzessin unsre Stadt, und es folgen Ihnen die Verehrung, die Liebe und die Segenswünsche aller Einwohner.

In einer zu Königsberg am 31. Mai erschienenen Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Preußen, Herrn v. Schön Excellenz, heißt es: „In der Stadt Mariopol sind in der neuesten Zeit mehrere Personen, namentlich von den dort lagernden Russischen Truppen, an der Cholera gestorben. Auch zu Polangen sollen, nach amtlichen Berichten, bei einem Bataillon Russischer Truppen sich Symptome der Cholera gezeigt ha-

ben, die Todesfälle jedoch nur sehr gering seyn, dagegen die Einwohner von Polangen und Krottingen sich der besten Gesundheit erfreuen. In Neidenburg hatten sich verdächtige Krankheitsfälle gezeigt, welche aber, nach sorgfältiger ärztlicher Untersuchung, nicht als Cholera erkannt worden sind. Dagegen ist in einem abgesondert und dicht an der Polnischen Grenze belegenen Eigenkäthner-Abbau des Dorfes Pilupdnen, Stallupdner Kreises, am 27ten d. M. ein Einwohner plötzlich an der Cholera gestorben. Das Haus ist sogleich vollständig gesperrt und jede notdige polizeiliche Vorsichtsmahregel getroffen worden. Am 28ten d. M. wurde bei Schirwindt ein Jude, welcher auf keine Zurückweisung achten und die Grenze gewaltsam überschreiten wollte, von der diesseitigen Militair-Patrouille erschossen."

In Stettin ist, in Folge der aus Riga und Danzig angegangenen Nachrichten, von Seiten des Ober-Präsidenten von Pommern, Herrn Dr. Sack Excellez, die Anordnung getroffen worden, daß kein aus fremden Ostsee-Häfen kommendes Schiff ohne vollgültige Gesundheits-Atteste bis dahin, daß die Quarantaine-Anstalten vollständig eingerichtet sind, in den Häfen der Provinz Pommern zugelassen werden soll. Die Errichtung der Contumaz-Anstalten in Swinemünde, die bereits früher angeordnet worden waren, wird zu diesem Behufe noch beschleunigt. Auch sind Anstalten getroffen worden, um alle dem Handelsverkehr durch unnotdigen Aufenthalt nicht infizierter Schiffe drohende Gefahr zu beseitigen. Nachst dem Hafen von Swinemünde erhält auch der von Greifswald eine Quarantaine-Anstalt; alle übrige Häfen der Provinz werden jedoch gesperrt bleiben.

Obgleich die bereits mitgetheilten Nachrichten über den Krankheitszustand in Danzig beruhigend lauten und die an Ort und Stelle vorgenommene Absperrung der Wohnungen der Erkrankten dem fernern Umsichtsgreifen möglichst Schranken setzen wird, so sind doch gleichzeitig von hier aus alle Vorsichtsmahregeln angeordnet, um jeder möglichen Gefahr durch eine Communication von Danzig mit den Provinzen vorzubeugen.

P o l e n.

Warschau, vom 1. Juni. — Nach Beseitigung der Diskussion über die Provocirung des Reichstages in der Sitzung der Landboten-Kammer vom 25ten v. M. nahm der Landbote Wenzyl in der Angelegenheit des Dwernickischen Corps das Wort, indem er der Versammlung die Umstände in Erinnerung brachte, welche, seiner Meinung nach, jenen General genduldigt hätten, mit seinen Truppen in Galizien eine Zuflucht zu suchen; namentlich behauptete er, daß der Russische General Rüdiger zuerst die Gränze des neutralen Österreichischen Kaiserstaats überschritten hätte, wodurch Dwernicki zu einer ähnlichen Handlung genötigt worden wäre; er fragte daher die anwesenden Minister des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten, was sie für Beweisgründe hätten, um die Angaben des

Österreichischen Beobachters zu widerlegen, daß die Polen zuerst die Österreichische Gränze verletzt hätten, so wie, welche Maßregeln von Seiten der National-Regierung genommen worden seyn, um die Rückkehr des Generals Dwernicki nach Polen auszuwirken und die Auslieferung der von den Polen den Generalen-Geismar, Kreuz und Rüdiger abgenommenen Kanonen an den Letzteren zu verhindern. In Erwiederung auf diese Frage erklärte der Kriegsminister, daß er, da General Dwernicki nach seinem Einrücken in Wolhynien mit dem Kriegsministerium in Communication zu stehen aufgehört und nach seinen eigenen Instructionen gehandelt habe, auch nicht im Stande sey, der Kammer auf die Frage des Landboten Wenzyl eine befriedigende Antwort zu ertheilen; hinsichtlich des Punktes aber, wer zuerst die Gränze überschritten habe, meinte es bloß, daß er den Worten des Generals Dwernicki mehr Glauben zu schenken geneigt sey, als der Erklärung des Österreichischen Beobachters. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Herr Horodyski) äußerte, daß die Regierung des Königreichs Polen nicht unterlassen habe, wo es notthig gewesen, die dringendsten Vorstellungen zu machen, um dem General Dwernicki Genugthuung zu verschaffen, ohne jedoch irgend eine Antwort darauf zu erhalten; ja sie habe sogar einen expressen Agenten in dieser Hinsicht nach Wien geschickt, der jedoch in Krakau von dem dortigen Österreichischen Consul keinen Pass zur Fortsetzung seiner Reise habe erlangen können. Auch der Landbote Graf Gustav Malachowski hielt es, als ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für notwendig, der Kammer einige Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen, und ließ sich besonders über die Instructionen aus, welche den General Dwernicki vor seinem Einrücken in Wolhynien ertheilt worden seyen, indem er behauptete, daß das Mislingen der Wolhynischen Expedition keineswegs der Ungehörigkeit dieser Instructionen zuzuschreiben sey; endlich gab er eine allgemeine Charakteristik der Polnischen Revolution und meinte, sie müsse nicht eine Social-, sondern eine National-Revolution genannt werden. Hinsichtlich der Dwernickischen Sache beschloß die Kammer, auf Antrag des Landboten Wenzyl, einen Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll in den öffentlichen Blättern mitzuteilen. Der letzte Punkt aber, welchen der Graf Malachowski in Beziehung auf die Revolution erwähnt hatte, gab zu weitläufigen Diskussionen Anlaß, bei welchen sich der Deputirte Kryszinski unter Anderen folgendermaßen vernehmen ließ: Die in der vorigen Sitzung gehaltene Rede des Landboten von Warta (Hrn. B. Niemojowski), welche mit dem heut von Herrn Wenzyl bereagten Gegenstände in Verbindung stehe, habe den Landboten von Szylowicz (Herrn Malachowski) veranlaßt, einige Gedanken und Grundsätze zu äußern, welche er (Herr Kryszinski) nicht vorübergehen lassen könne, ohne die Aufmerksamkeit der Kammer darauf zu lenken, und zwar um so mehr,

als die Ansichten des Grafen Malachowski mit den in der vorigen Sitzung von dem Staatsrath Herrn Wielopolski ausgesprochenen Ideen zusammenhingen. Er fühlte sich daher verpflichtet, im Angesicht der Nation, im Angesicht Europa's in dieser Angelegenheit seine Meinung offen und aufrichtig auszusprechen. Es sey nämlich vom Beginn des Aufstandes an nirgends ein Streben nach Anarchie und ein demagogisches Komplott vorhanden gewesen, sey jezt nicht vorhanden, und werde es auch, behauptete er dreist, niemals seyn. Die Einen, denen kränkliche Einbildungskraft und angeborne Furchtsamkeit nicht gestatteten, mit klaren Augen die Thatsachen zu betrachten, gaben sich wirklich einer Täuschung hin und glaubten an dieses demagogische Gespenst; die Anderen, welche nach der Einbildung der Ersteren handelten, und denen einzelne erfolglose Vorurtheile zu Statthen kamen, behaupteten, davon überzeugt zu seyn, daß in Polen ein demagogischer Verein existire. Diese Letzteren suchten zu Erreichung ihrer Zwecke überall Schrecken zu verbreiten; sie bemühten sich, Alles in Furcht zu setzen, ohne zu bedenken, daß ein Vorurtheil den gesunden Menschenverstand der Nation nicht berücke, ohne Erfolg bleibe und stets von der ruhigen Ueberzeugung, welche die Polnische Insurrection bezeichnete, zurückgewiesen werde. In den ersten Augenblicken der Revolution, nach dem Sturz der Diktatur, als man diese unheilsvolle Misgeburt, einem Einigen die unumschränkteste Gewalt zu übergeben, rechtfertigen wollte, da wäre es wohl einzigen wahrhaftigen Betrügern möglich gewesen, den Gedanken zu erfinden und zu verbreiten, daß man demagogische Anschläge, blutige Absichten im Sinne habe, daß man Gerüste und Guillotinen vorbereite. Es sey indlich gewesen, die Furcht zu erregen, daß man die Bank plündern, die Juden ermorden, daß das Blut in Straßen fließen und daß das Volk Alles mit der Wurzel austrotten werde. Es sey jener Kamarilla möglich gewesen, zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Dies lasse sich erklären, lasse sich begreifen. Jetzt aber, wo schon der 6te Monat nach der Insurrection verflossen sey, wo die Nation neben heldenmuthigen Thaten, neben großmuthigen Aufopferungen den höchsten Grad der Mäßigung zeige, wo sowohl in der Hauptstadt, als im ganzen Lande, eine in der Geschichte der Revolutionen beispiellose Ordnung herrsche, wo bei um beschränkter Pressefreiheit kein einziger Excess vorgefallen sey, wo die während des Aufstandes behauptete Würde den Augen Europa's ein ernannendes Schauspiel darbiete, jetzt gezieme es sich wohl nicht, die Nation zu verleumden und noch immer von demagogischen Machinationen zu sprechen, und schmäglich sey es, daß seit einigen Tagen wieder Gerüchte von einer neuen im Ausbruch begriffenen Revolution im Umlauf wären. Er wiederhole es noch einmal, daß die Einen aus vollem Herzen an diese wichtigen Schreckbilder glaubten, die Anderen immerwährend durch schändlich angezettelte

Kunstgriffe diese Furcht nährten, um sich Ansehen zu geben, um den Leuten einzureden, daß in ihrer Vorsicht der Damm läge, welcher den demagogischen Strom in seine Ufer zurückdränge. Doch es sey endlich Zeit, daß diese böswilligen Mystificationen ein Ende nehmen; denn wozu sollten sie führen, und welche Folgen würden aus ihnen entstehen? Im Innern zwar fürchte er nichts; Thatsachen, welche die Verleumdung zum Schweigen brächten, bewiesen, daß neben dem größten Eifer für die Sache der Nation eine seltene Ruhe bestehé und fortduern werde. Nach außen hin aber nehme die Sache eine ganz andere Gestalt an. Alle Feinde der Polen hätten ein wachsames Auge auf sie gerichtet und ergriffen die geringste Gelegenheit, um den Aufstand derselben als eine die öffentliche Ordnung umstörende Insurrection, als gefährlich für die benachbarten Regierungen, kurz als einen Jakobinismus darzustellen. Dies sey der Vorwand, dessen sich jene bei einigen Kabinetten bedienten, und es gezieme sich daher nicht, daß man ihnen selbst diese Waffe in die Hand gebe und sie noch schärfe; denn es würde den gegen die Polnische Sache Eingenommenen ein Leichtes seyn, die Meinung hervorzubringen, daß in Polen eine demagogische Faction existiren müsse, wenn die ersten am Ruder der Regierung stehenden Personen sich davor fürchten. Man solle nur aufrichtig zu Werke gehen und sich fragen, ob diese lächerlichen und unüberlegten Gerüchte im Innern des Landes nicht bei manchem der größeren Hofs unvortheilhafte Vorstellungen von den Polen veranlassen würden. Deshalb sey es Zeit, daß dieses, er wolle sich keines bitteren Ausdrucks bedienen, unüberlegte Verfahren völlig aufzubrechen. Noch müsse er die Kammer auf einen Umstand aufmerksam machen, ein Umstand, der mit dem in der vorigen Sitzung zwischen den Herren Niemojocki und Wielopolski stattgehabten Streit in Verbindung stehe. Beide, nämlich suchten alle Verhältnisse Polens, vielleicht sogar das Gebäude der National-Institutionen, auf der Vergangenheit, auf Erinnerungen, auf Nationalität zu begründen; zwar sey der Ausdruck Nationalität für den Polen schönklingend und bezaubernd, aber, in Staatsangelegenheiten gebraucht, sey er zu allgemein. Man müsse sich in dieser Hinsicht unzuwenden und offen aussprechen, man müsse deutlich erklären, was von der Vergangenheit man aufrechterhalten und befolgen wolle. Es gebe gewiß erhabene Thaten, deren man sich mit Ruhm erinnern könne, es gebe schöne Blätter in dem Buch der Polnischen Geschichte, aber es gebe deren auch solche, welche man aus dem Verzeichniß der geschichtlichen Begebnisse tilgen möchte. Man solle aus der Vergangenheit Alles, was groß, was glänzend sey, hervor suchen, aber wehe dem Lande, wenn es die sämtliche Vergangenheit zur Basis der Zukunft annehmen sollte. „Wir wollen Polen seyn!“ schloß der Redner, „nicht nur nach den Erinnerungen, welche zuweilen schmerzhafte und drückende Gefühle in uns erwecken;

sondern Polen in den gehörigen Gränzen, angesehen und wohlhabend, Polen mit entwickelter Industrie, mit einem tüchtigen Militair- und Finanzsystem, mit Rechten und Institutionen, die nicht das Gepräge der Privilegien und demuthigender Ungleichheit, sondern die den Stempel der Civilisation an sich tragen. Dies ist, meiner Meinung nach, Nationalität, nach der wir streben und zielen müssen; auf sie stützt sich unsere Existenz, stützt sich unsere Zukunft. Polen wird die Stufe einnehmen, auf der es sich zum Glück und Frieden Europas befinden muß.“ Hierauf nahm der Deputirte, Czarnowski, als General-Polizei-Dicector, das Wort, nachdem ihm die Kammer dazu Erlaubniß ertheilt hatte, und rechtfertigte von seinem Platze aus die Polizei-Behörden gegen den vom Deputirten Klimontowicz ihnen gemachten Vorwurf, daß ihrer Nachlässigkeit und threm verderblichen Einverständniß mit den Verkäufern die gegenwärtige Überzeugung der Lebensmittel, besonders des Brodes und Fleisches, in Warschau zuzuschreiben sey. Der Redner bewies durch Vergleichung des jetzigen Preises dieser Artikel mit dem in früheren Jahren geltenden Preis, daß eine über große Theurung, wie es Herr Klimontowicz darzustellen suchte, nicht statt finde, und schrieb den hohen Preis des Fleisches theilweise der durch eine Verordnung des Dictators eingeführten Schlachtsteuer zu. Diese Erklärung beruhigte aber weder den Deputirten Klimontowicz, noch den Deputirten Gamowski und den Landboten Swidzinski, welche die einzelnen Behauptungen des Polizei-Dicectors zu widerlegen suchten; indeß endigte die Diskussion mit der Versicherung des Letzteren, daß das Ministerium des Innern nicht unterlassen werde, der National-Regierung die geeigneten Mittel vorzustellen, um den Preis des Fleisches in Warschau herabzuheben, unter denen er vorzüglich die Wiedereinführung der Taxe und die Erniedrigung der Schlachtsteuer anführte. Am Schluß der Sitzung fragte der Deputirte Chomentowski den General-Intendanten der Armee, Grafen Uninski, der, als Minister des öffentlichen Unterrichts, auf der Regierungsbank saß, des Missbrauchs seiner amtlichen Gewalt an, indem derselbe 120 Korzer Gerste, die das Eigenthum des Bier-Fabrikanten und Reichstags-Deputirten Michael Piotrowski gewesen seyen, in Requisition genommen habe. Nachdem sich jedoch der Graf Uninski deshalb vertheidigt hatte, sprach die Kammer ihn einstimmig von dem ihm gemachten Vorwurf frei. Durch diese Diskussion fühlte sich der Kriegsminister veranlaßt, die Kammer auf die Art und Weise aufzuerkam zu machen, in welcher die Minister zur Rede gestellt würden; er meinte, daß die Lage, in der sich das Land gegenwärtig befindet, nicht erlaube, daß gegen die Minister fernerhin so kleinliche Vorwürfe, wie man sie immerfort vernehme, erhoben würden, noch auch, daß diese Minister auf alle jene einzelnen Fragen eine befriedigende Antwort ertheilen könnten, und schloß mit der Vorstellung, daß Europa, welches seine Augen auf Po-

len gerichtet habe, wichtigere Verhandlungen von dem Reichstage erwarte.

Ein Besluß der beiden Kammen des Reichstages vom 19. May, bestimmt die Art und Weise wie die Litauischen Provinzen auf denselben repräsentirt werden sollen. Die Stadt Wilna hat das Recht 3 Abgeordnete zu wählen. Die Russischen Gubernien Grodno, Wilna und Bialystock sollen ihre bisherige Verfassung behalten, jedoch Wojewodschaften genannt werden.

Der Municipalrath der Hauptstadt hat ebenfalls beschlossen, dem Generalissimus und dem Heere in einer Adresse die dankbaren Gefinnungen der Bürger zu bezeigen, und zu der Deputation, welche diese Adresse überreichen soll, die Herren Garbienski, Fontana, Dantowitsch, Omuszkewski, Schubert, Matuszkewski, Bolowski und Podbielski ernannt.

Vorgestern wurde hier der verstorbene Staatsrath Graf Joseph Schierakowski beerdig, der während der Insurrection im Jahre 1794 zur Requisition wichtiger Angelegenheiten in Litthauen und Kurland gebraucht wurde und später wissenschaftliche Reisen durch Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien machte. Im Jahre 1812 war er Mitglied der provisorischen Regierung des Großherzogthums Litthauen und wurde dann, nach Wiederherstellung des Königreichs Polen durch den Kaiser Alexander, Staatsrath, als welcher er besonders im Departement der Unterrichts- und Erziehungs-Angelegenheiten arbeitete.

In der Staats-Zeitung befindet sich ein Aufsatz, worin über die ungleiche Gehaltsvertheilung unter den Beamten und die Bevorzugung der Einen vor der Andern Klage geführt wird; es heißt darin unter Anderem: „Je eher das so lange erwartete Budget den Reichstags-Kammern vorgelegt wird, um desto näher ist der Nutzen, welcher alle Beamte und alle besoldete Stellen erwartet. Man sollte indeß doch bei der Verminderung der Gehalte auf Maßregeln denken, welche, indem sie die Verdrußsfeinde des Landes beseitigen, nicht so vielen Familien, die mit einem Male aller Erhaltungsmittel beraubt werden, zur Last fielen. Denn jede Sparsamkeit, welche nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist, muß als Missbrauch betrachtet werden und führt nie zu dem beabsichtigten Zweck. Vor allen Dingen müßte der Abzug an den Gehalten in gehörigem Verhältniß geschehen, denn derjenige, welcher 12000 Fl. Gehalt bezieht, kann leichter ein Drittheil davon missen, als der, welcher nur 5000 Fl. erhält.“

Hierauf wird gefordert, daß den Beamten, welche sich im Auslande befinden und dort eine zweideutige Rolle spielen, ihr oft sehr bedeutendes Gehalt genommen, daß nicht mehrere besoldete Aemter von einem Einzelnen bekleidet, und daß nicht die noch aus der Zeit der Russischen Regierung herstammenden Beamten den aus der Revolution hervorgegangen vorgezogen werden sollten. In dieser Beziehung heißt es: „Niemand wird wohl die Ansicht des Finanz-Ministers

Theisen, der, als er befragt wurde, warum die zur Flucht des Vice-Präsidenten Lubowidzki behäblich gewesenen Beamten beibehalten würden, die großen Fähigkeiten dieser Männer vorschütze und damit die Notwendigkeit begründen wollte, sie in Ausübung ihrer Pflichten zu belassen. In einem constitutionellen Staat, wo seit so langer Zeit Schulen und Akademien bestehen, wo selbst so viele Personen sich mit der Finanzverwaltung des Auslandes bekannt zu machen streben, verleiht eine solche Rechtfertigung von Seiten eines Ministers das Land, erniedrigt die in demselben blühende Bildung, ersticht die Lust, sich der Administrations-Cartiere zu widmen, eröffnet falschen Meinungen freies Feld und macht mit einem Wort weder dem Minister, noch dem Bürger Ehre, der in demselben Lande, wo er keine tüchtige Männer gewahrt, doch seine Bildung erhalten hat." — Hierzu macht die Redaktion der Staats-Zeitung folgende Anmerkung: „Der Verfasser des Auflasses wird erlauben, daß auch wir mit dem Finanz-Minister dem Lande durch die Erklärung zu nahe treten, daß es bei uns wenige zur höheren Finanz-Verwaltung tüchtige Männer giebt; Liebhaber viel, aber Kenner wenig; und daß jetzt eben nicht die Zeit ist, wo sich die Ersteren in unserem Schatz Praxis verschaffen könnten, das beweist dessen gegenwärtiger Zustand.“

Von der Polnischen Grenze, vom 3. Juni. — Nachrichten aus der Gegend von Raygrod vom 31. Mai zufolge, soll es den vor Raygrod gestrandeten Polen gelungen seyn, den unter Wasser gesetzten Bobra-Bruch an einer flachen Stelle zu passiren und den General v. Sacken durch zu nötigen, sich über Augustowo auf Grodno zurückzuziehen; dagegen hat nach Berichten aus Johannsburg der Polnische General Gielgud am 27. Mai Lomza verlassen und sich jenseits der Narew auf Piontnica zurückgezogen. Lomza ist an diesem Tage von den Russischen Truppen besetzt worden. Am 30. Mai sind selbige auf der Straße nach Augustowo bereits in Szczuczyn einzgerückt. — Mehrere Polnische Truppen-Abtheilungen sind, Behaßt besserer Verpflegung und Completirung der Armee, auf das linke Weichsel-Ufer übergegangen. — Der General Chlopicki soll von Krakau aus den General Skrynecki um das Commando über ein abgesondertes Corps gebeten haben.

In Warschau wollte man gestern durch einen Courier die Nachricht erhalten haben, daß General Chlapowski nicht weit von Bialystock eine Russische Heeres-Abtheilung, die sich zur großen Armee begeben wollte, überschlagen und ihr mit Hülfe der Litthauischen Insurgenten 5 Kanonen und viele Gefangene abgenommen habe. Eine Warschauer Behörde, die diese Nachricht mittheilt, fügt jedoch selbst hinzu, daß sie die Wahrheit derselben nicht verbürgen könne.

Ebdaher, vom 5. Juni. — Das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Diebitsch hat sich noch am 1sten d. in Ostrolenka befunden. Zwischen Orlowitz und Lomza standen bis dahin weder Russische noch Polnische Truppen; dagegen waren bereits am 31sten May die Kosaken bis Grajewo vorgegangen und hatten die Bauern aus Pogussen, einem Grenzdorfe in der Richtung von Lyck, angetrieben, die dort demolirte Brücke wieder herzustellen. Als Kommandant von Lomza wird der Russische Oberst Dehn, vom Genie-Corps, genannt. In der Gegend von Augustowo stehen zahlreiche Russische und Polnische Streitkräfte einander gegenüber, und man glaubt, daß es dort bald zu einem Gefechte kommen dürfe.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der General Kreuz bei Pulawy über die Weichsel gegangen sey, doch bedarf dies noch der Bestätigung.

Deutschland.

Kassel, vom 24. May. — Es sind in diesen Tagen abermals mehrere Frachtwagen mit kurfürstlichen Menschen und Effekten nach Hanau abgegangen. Man wollte sogar wissen, daß ein Theil der Mobilisten des Schlosses zu Wilhelmshöhe die Bestimmung erhalten sollte, zur Ausschmückung des Hanauer Schlosses zu dienen, das durch einen Flügel erweitert und zur Winterresidenz des Kurfürsten eingerichtet werden soll. Der aröste und vorzüglichste Theil des kurfürstlichen Marstalls befindet sich bereits in Hanau, und der noch hier bis auf weiteren Befehl gleich Anfangs zurückgebliebene Stallmeister Schenk ist dahin nun ebenfalls abgereist. Auch der diensthüende Kammerherr Graf v. Bentheim ist dahin beordert; bisher hatte der Kurfürst keinen Kammerbären in seinem Gefolge. Alles scheint demnach darauf hinzudeuten, daß die Abwesenheit des Kurfürsten von Kassel von Dauer seyn wird. Indessen hat die Residenz für die Entfernung des Kurfürsten und der denselben zunächst umgebenden Personen durch mehrere fürstliche und andere Familien, die seitdem ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen, einen Ersatz erhalten. Aus dem Hannoverschen werden noch mehrere Personen erwartet, die sich unter den dermaligen, in ihrem Lande herrschenden so widrigen Umständen, bei uns niederzulassen entschlossen sind. In der That steht keine Wohnung leer; vielmehr sind alle Logis von einiger Bedeutung sehr gesucht. Manche halten wohl nicht ohne Grund die Abwesenheit des Hofes sogar für zuträglich und erwünscht, sowohl für die rücksichtlose Verabredung in der Stände-Versammlung, als auch für die Bildung eines besseren Geistes unter der Beamtenschaft.

Hamburg, vom 4. Juni. — Hier ist eine Bekanntmachung wegen der, für die aus den Russischen Ostseehäfen auf die Elbe kommenden Schiffe zu Cux-

havent zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln erschienen, zufolge welcher dieselben einer Untersuchung unterworfen werden sollen, und nur in dem Falle, wenn sich keine verdächtigen Umstände ergeben und das Schiff zugleich mit einem obrigkeitlichen Gesundheits-Atteste für die am Bord befindlichen Personen versehen ist, soll das sofortige Heraussegeln gestattet, bei dem Mangel eines Gesundheits-Attestes aber eine siebentägige Observations-Quarantaine abgehalten werden.

Frankreich.

Paris, vom 29. Mai. — Gestern Mittag kam der König in Begleitung der Königin und der Prinzessin Adelaide zur Stadt. Se. Majestät hielten sofort einen Ministerkath, welcher beinahe 4 Stunden wähnte. Um 5½ Uhr kehrten Hochstidieselben nach St. Cloud zurück, nachdem Sie noch dem Königl. Sardinischen Botschafter eine Privataudienz ertheilt hatten.

Der Constitutionnel will wissen, daß der König kurzem eine zweite Reise unternehmen würde, und zwar nach den östlichen Provinzen. Der Temps bezeichnet als den Tag der Abreise den 4. Juni.

Der General Graf Flahaut ist von hier nach Berlin abgereist.

Der Großbritannische Botschafter gab gestern zur Feier des Geburtstages seines Monarchen ein glänzendes Fest, an welchem mehr denn 2000 Personen Theil nahmen; in einem im Garten erbauten Salon wurde getanzt.

Die Herzogin von Dino, Michts des Fürsten Talleyrand, ist von hier nach London abgereist; man will daraus schließen, daß der Fürst sich bleibend in England niederzulassen gedenke.

„Man muß bekennen“, sagt der Messager, „daß die beschränkenden Bedingungen, und, man möchte beinahe sagen, die Härten der Diplomatik gegen Belgien sich sehr gemildert haben, seitdem die Vereinigung mit Frankreich ihre Wahrscheinlichkeit verloren hat, und vamenteich seitdem die Bewerbung des Prinzen von Sachsen-Koburg von den einflussreichen Mitgliedern des Congresses ernstlich angenommen worden zu seyn scheint. Diese Wendung der Dinge muß man den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Lebeau, zuschreiben. Sein System besteht darin, enge Verbindungen mit England und den deutschen Mächten anzuknüpfen, und sich beinahe gänzlich von dem Französischen Einfluß loszumachen. Durch diese Mittel hat er die, Frankreich abgeneigten, Kabinette beruhigt, und sie zu überreden gewußt, daß die Gebiets- und Gränzantheile, welche man den BelgIern bewilligen dürfte, keinem andern Staate zu Gute kommen würden. Indem wir außerhalb der Frage, bei welcher unser alleiniges Interesse die Unabhängigkeit Belgiens ist, einen Gesichts-

punkt annehmen, können wir der Politik des Hrn. Lebeau nur unsern Beifall ertheilen, da sie bereits ihre Früchte tragt. Die Londoner Conferenz hat bereits die Vereinigung Luxemburgs mit den Belgischen Provinzen, gegen eine Entschädigung von Holland genehmigt, ein Punkt, über den man bisher nicht hatte nachgeben wollen. Es leidet keinen Zweifel, daß man später noch andere Modificationen bewilligen werde, und zwar immer in Rücksicht auf den Prinzen Leopold, dessen halb Englische, halb Deutsche Existenz Belgien Verbindungen verschafft, welche ihm abgingen, während die Freundschaft Frankreichs ihm, durch die Gewalt des Umstande selbst, immer sicher bleibt. Dies sind die Beweggründe, welche die, ganz Belgische, Politik des Hrn. Lebeau, über die wir, wie man sieht, mit reiner Unparteilichkeit ein Urtheil fällen, recht fertigen. Da wir eine Französische Politik haben, so können wir es nur billigen, daß jedes Land allein die für seine eigenen Interessen habe. — Auf jeden Fall wird die Königswürde des Prinzen Leopold weder alle Meinungen, noch alle Interessen Belgiens zufriedenstellen. Giebt es indeß eine Combination, welche zu gleicher Zeit so vielen widerstreitenden Leidenschaften zu genügen im Stande wäre? Man wird allerdings mehrere sehr grundete Einwendungen dagegen machen, indeß dazu kommen, zu erkennen, daß es besser ist, zuletzt sich an das Leidliche zu halten, als Unmöglichkeiten nachzuwagen und daß, nach Allem, das Gewicht der Unbequemlichkeit auf der Seite dieses Candidaten immer geringer ist, als bei jedem andern.“

Von allen Ministrern ist gegenwärtig Hr. v. Argout der beschäftigste, da er mit der Führung des Handels- und Bau-Departements beauftragt ist. Die Reise des Königs, den er, bekanntlich, begleitete, hat ihm vollaus zu thun gegeben, und die Beamten in seinen Büros kommen, seitdem er zurückgekehrt ist, beinahe gar nicht aus ihrem Geschäftslokalen. Der König hat in dem Departement der Somme und der Unter-Seine sehr viele Zusicherungen gegeben, welche erfüllt werden müssen.

Aus Toulon wird unterm 23sten d. geschrieben: „Die Fregatte Artemissa, auf der sich der Prinz von Joinville eingeschiffte hat, ist heute Nachmittag von biesiger Rhede abgegangen. Da der Wind stille wegen die Segel nicht aufgespannt werden konnten, so nahm das Dampsboot Sphinx das Schiff ans Schlepptau und zog es eine Strecke ins Meer hinein. An demselben Tage in aller Frühe waren die das Observationsgeschwader bildenden Linienschiffe Alger, Trident, Marreng, Algesiras, la Ville de Marseille, die Fregatte Victoire, die Corvette Perle und die Brigg's Cuirassier und Zehre unter Segel gegangen und erwarteten vor der Rhede in Reihe aufgestellt den Prinzen, um ihn bis an die Küste von Korsika zu begleiten, wo er Ajaccio und Bastia besuchen wird.“

Beilage zu No. 133 der privilegierten Schlesischen Zeitung.
Vom 10. Juny 1831.

F r a n k r e i c h .

Der kürzlich aus dem Departement des Finisterre nach dem Departement der Haiden versetzte Präfekt Herr Billiard, ist mittelst Verordnung vom gestrigen Tage seines Dienstes gänzlich entlassen worden. Diese Verabschiedung giebt die Veranlassung zu einem langen amtlichen Aufsäze, den man heute im Moniteur liest und worin es unter Anderem heißt: „Die verschaffungsmäßigen Sitten bilden sich langsam in einem Lande, wo die Gesetze früher bestanden als sie. Dies zeigt sich heutiges Tages in Frankreich, wo man damit umgeht, die Repräsentatio-Negierung in ihrer ganzen Aufrichtigkeit einzuführen. Man sieht auf despota-tische und unlenksame Gewohnheiten, die sich der Anwendung jenes Systems in gleichem Maße widersehen. Der rebellische Willen wird noch allzu oft mit der Meinungs-Unabhängigkeit, niedrige Schwächelei der Negierung mit dem Gehorsam für das Gesetz verwechselt. Hieraus entstehen für die öffentliche Verwaltung Hindernisse, die eine weise Negierung zu beseitigen suchen müßt. Als das jetzige Ministerium an das Staatsministerium gelangte, kündigte es an, daß es, aus gleichartigen Elementen bestehend, diese Einheit auch in die gesamme Verwaltung übertragen würde. In diesem Sinne wurden sofort von den verschiedenen Ministern an sämtliche zu ihrem Ressort gehörende Behörden Circular-Schreiben erlassen. Als man späterhin die Beamten dazu verleiten wollte, einer Association beizutreten, die Argwohn gegen die Negierung hegte, wurden alle darauf hingewiesen, daß sie mit sich selbst im Klaren seyn müßten, daß man von keinem von ihnen Dienstleistungen gegen seine Überzeugung verlange, daß keiner von ihnen zur Annahme eines Amtes gezwungen werden könnte, und daß die Zeit gekommen sey, wo der Grundsatz der liberalen Opposition von 1819, wonach Niemand zugleich Mitglied der Verwaltung und der Opposition seyn dürfe, seine volle Anwendung finden müsse. Dieser Grundsatz gilt noch heute wie damals, und ihm ist ohne Zweifel der kürzlich statt gefundene Präfektenwechsel zuzuschreiben, worüber wir uns näher erklären würden, wenn das Recht der Beamtenversezung nicht eben so unumstrickt, als das der Ernennung wäre. Die Negierung lehrt oder entzieht ihr Vertrauen nach Gutdünken; das Wort „Vertrauen“ allein schließt schon den freien Willen, wie ihn das Gewissen eingibt, in sich. Abgesehen aber von den Gründen zu jenem Präfektenwechsel, ist dieser von öffentlichen Demonstrationen begleitet gewesen, die zu den ernstesten Betrachtungen Anlaß geben. Man hat diese Maßregel entstellt und sich dazu solcher Mütel bedient, wodurch das Angemessene derselben nur noch um so deutlicher

hervorgehoben worden ist; denn es hat sich daraus ergeben, daß einige der versetzten Beamten mehr darauf bedacht gewesen sind, sich eine persönliche Stütze aus ihren Administrirten zu schaffen, als diese Stütze der Negierung zuzuwenden. Zum Beweise dienen jene unbefugten Deputationen, jene freiwilligen und in den Zeitungen ausposaunten Abdankungen einiger Subaltern-Beamten, jene Adressen, worin die von der Negierung von Rechts wegen und nach reiflicher Erwägung angeordneten Verseckungen getadelt werden; endlich jene Proclamationen, welche von den versetzten Beamten selbst publicirt worden sind, statt daß diese das Beispiel des Gehorsams und der Unabhängigkeit in ihrer eigenen Sache hätten geben sollen. Haben wir nicht unlängst gesehen, wie ein höherer Beamter (Herr Billiard) sich gleichsam in offenem Widerspruch mit der von der Negierung angenommenen Politik versetzt und seine Meinungen laut verkündigt hat? wie er nach seiner Versezung seinen Administrirten ein Lebewohl in so unangemessenen Ausdrücken sagt, daß wir gar nicht darauf hindeuten würden, wenn die unvorsichtigen Freunde jenes Beamten das betreffende Schreiben nicht selbst publicirt hätten? Am 19ten v. M. zeigt der Präfekt des Finisterre den Empfang des Ministerial-Scriptis an, wodurch er bloß verletzt wird, und fügt hinzu, „daß das Departement für ihn auf einen Schlag, der ihn betroffen, antworten werde.“ Am 20sten berichtet er über einen Volks-Austand, der, äußert er, nur als eine Folge seiner Abberufung zu betrachten sey. Am 22sten erläßt er eine Proclamation, worin er über eine unverdiente Unzufriedenheit klagt, die Schuld derselben den Männern beilegt, „die das Gute, das er gethan, nicht zu würdig wünschen“, und am Schlusse den Rath erteilt, das Departement möchte solche Männer in die Kammer schicken, die sich zu Dolmetschern seines festen Willens machten, die Freiheit noch höher als den Thron zu achten. Ist um solchen Preis eine Negierung wohl denkbar? Wir fragen dies Alle, die es redlich meinen, ja den betreffenden Beamten selbst. Im Departement des Bar haben ähnliche Schritte, Reklamationen und Adressen stattgefunden. Und der Journalismus hastet begierig nach diesen Elementen der Unordnung, um sich daraus eine Waffe gegen die Negierung zu bilden, und ohne sich irgend darum zu kümmern, ob die ihm benuncirten Beschlüsse nicht auch durch triftige Gründe veranlaßt worden sind. Ein Morgenblatt hält heute einen von seinem Posten abberufenen General-Präfektur-Secretair (Herrn Teulon) bereits für würdig, zum Deputirten gewählt zu werden, und doch ist dieser Beamte gerade nur aus dem Grunde abberufen worden, weil er vor Unterstützung seiner Kandidatur den Einfluß der Maires

auf ihre Administrirten in Anspruch genommen hatte. Wie würde man nicht geschrien haben, wenn dieses Schreiben früher als die Abberufungs-Verordnung bekannt geworden wäre? In der jetzigen Zeit läßt sich ohne die vollkommenste Einheit in allen Elementen der Verwaltung für die Versöhnung der Parteien, für die Sicherstellung der Interessen für die Verschmelzung der Meinungen nicht das Veringste in Ausführung bringen. In einem Staate, wo es drei Gewalten giebt, muß eine jede für sich einig, hauptsächlich aber muß es die vollziehende seyn. Man müßte sich wundern, daß hiervon nicht Ledermann längst durchdrungen ist, wenn man nicht weißte, wie leicht es dem Ehrgeize und dem Parteigeist ist, alle Begriffe des Falschen und Wahren, des Gerechten und Ungerechten über Fragen, die der gesunde Menschenverstand und das Ehrgefühl längst beantwortet haben, mit Hülfe einiger glänzenden Phrasen über den Haufen zu stoßen. Dem Ministerium gebührt es, der Wahrheit ihr Recht zu geben. Glücklicherweise sind Beispiele, wie die obigen, selten, und diese Seltenheit selbst zeugt von dem guten Geiste und den ausgezeichneten Dienstleistungen einer Beamtenklasse, in deren Reihen sich Talente und ein Patriotismus vorfinden, die das Land in gleichem Maße wie die Regierung zu schäzen weiz.

Das J. du Cm. schreibt aus Algier vom 18. May: „Gen. Berbezéne hat abermals einen Zug nach der Ebene Dridjah und nach dem Atlas unternommen; er marschierte den 7ten von hier ab und kehrte den 13ten zurück. Der Zweck dieser Expedition war, einen noch unbekannten Theil jener großen Ebene zu recognosciren und einige Stämme, z. B. die Beni Halifa, Beni Ahy u. a. m. zu züchtigen, weil sie Unruhen nährten, die Wege unsicher machten, die Reisenden umbrachten und plünderten und die in der Ebene wohnenden Arbeiter verhindern wollten, uns Getreide und Lebensmittel zuzuführen. Bei unserem Heraannahen nahmen die Bewohner einiger Dörfer die Zelte ab und ergriessen die Flucht, ihre Heerden mit sich fortführend; die Hälften aller übrigen Stämme aber kamen, um sich zu unterwerfen. Der General hatte ihnen Gnade versprochen, wenn sie am folgenden Tage vor der Mittagszeit einige bekannte Mörder ausliefern; im entgegengesetzten Falle werde er ihre Berge verwüsten lassen. Voraussehend, daß diese Bedingung unerfüllt bleiben würde, begannen die Truppen früh mit zwei Berg-Haubitzen, die von Maultieren getragen wurden, ihre Bewegung. Gegen 1 Uhr wurden einige Flintenschüsse gewechselt, und als die Soldaten auf einem Marabout (Begräbnisort eines muhammedanischen Priesters) den Tornister eines unlängst ermordeten Voltigeurs vom 15ten Regiment als Trophäe oder Weihgeschenk aufgehängt fanden, begann das Sengen und Brennen; mehrere Dörfer wurden niedergebrannt und viele Fruchtbäume umgehauen. Diese grausame Art des Krieg-

führens ist das einzige Mittel, jene Volksstämme zum Frieden und zur Ruhe zu gewöhnen. Furchtbare täglich aufeinander folgende Gewitter waren dieser Expedition hinderlich. Wenn unsere Truppen bei ihrer Ankunft auf dem Gipfel des Atlas nicht durch dicke Nebel verhindert worden wären, den Kaballen am südlichen Abhange des Gebirges zu folgen, so würden deren Frauen und Heerden in unsere Hände gefallen seyn.“

G n g l a n d.

London, vom 28. May. — So lange der Erfolg der Reform-Maßregel noch im Unterhause zweifelhaft war, fiel es keinem ein, zu fragen, was doch das Schicksal derselben im Oberhause seyn dürfte; jetzt aber, da man einer sehr großen Mehrheit im ersten gewiß ist, fragt man natürlich, was wird man im Oberhause thun? Die antireformistischen Zeitungen behaupten freilich, daß die Lords die Bills verwerfen würden, ja sie machen es ihnen zur Pflicht, auf diese Weise den König, die Regierung und die ganze Nation wider ihren Willen vom Verderben zu retten, in das sich Alle blindlings stürzen wollen. Wenn aber Männer, wie Banks und Peel, die Sache der Anti-Reformisten für verloren geben und der Letztere besonders bei einem veranstalteten Mittagsmahl zu Tamworth sagte, er würde ohne allen Zweifel bei der nächsten Wahl Manche der Gegenwärtigen um ihre Stimme zu bitten haben, die bis jetzt keine gehabt hätten, so darf doch wohl kein Vernünftiger mehr an dem Erfolge zweifeln. Habeu ja die Lords in der Sache der Dissenters (selbst gegen den Willen der damaligen Regierung) und der Katholiken nachgegeben, wo doch im ersten Falle die Masse der Nation gleichgültig und im letzteren ein großer Theil derselben gegen die Maßregel war. Freilich gingen ihnen jene beiden Toleranz-Eddite nicht persönlich nahe, es gingen dabei keine handgreifliche Vortheile verloren, und was man zu überwinden hatte, waren blos veraltete Vorurtheile und eingebildete Besorgnisse. Aber wenn auch bei der vorgeschlagenen Reform viele Pairs große Vortheile einholen sollen, so werden doch die meisten dadurch an Einfluß gewinnen, und manche sind edelmüthig genug, sich bereitwillig aller persönlichen Vortheile zu bergeben. Und sollte alles dieses nebst dem Einfluß des Königs und der Regierung nicht hinreichen, eine Mehrheit zu gewinnen, so darf man schon auch etwas auf den Einfluß der Furcht vor gewaltfamen Reactionen rechnen. Ist nun aber einmal das Unterhaus reformirt, dann werden sich gar wichtige Fragen aufrütteln. Die Anglicanische Kirche hat sowohl in England als in Irland viele Gegner. Der große Reichtum der meisten ihrer Prälaten, so wie die bitters Armut eines großen Theils der Pfarrer, das Anhäufen vieler Pfenden in die Hände weniger Günstlinge und die gänzliche Vernachlässigung derselben, welche sich keiner po-

litischen Geschwüter zu erfreuen haben, und vor Allem die Art der Bezahlung der Geistlichkeit durch Zehnten und hohe Sporteln, welche sie so oft in feindselige Stellung gegen ihre Pfarrkinder bringen, betrüben selbst die Mehrzahl derer, die der Kirche im Glauben anhängen. Hier also muß bei einem reformirten Parlamen eine bedeutende Reform eintreten; die nächste Frage ist die der Besteuerung. Folgendes Blättchen durchläuft in diesem Augenblicke Millionen Hände; es ist scherhaft abgefaßt, doch darum nicht minder tressend: „Besteuernungen von der Wiege bis zum Grabe, welche die Anti-Reformisten verewigt zu sehen wünschen; Abgaben, von allen Gegenständen, welche in den Mund gehen, den Rücken bedecken, oder worauf der Fuß tritt; Abgaben von Allem, was angenehm zu sehen, zu hören, zu fühlen, zu riechen und zu schmecken ist; Abgaben von Licht, Wärme und Bewegung; Abgaben von Allem, was auf der Erde und in dem Gewässer unter der Erde ist, von Allem, was die Fremde oder das Inland erzeugt; Abgaben vom rohen Material, Abgaben von jeder Vermehrung des Werthes, den ihm der Fleiß des Menschen giebt; Abgaben von der Brühe, die des Menschen Eßlust reizt, und von der Medizin, die ihm die Gesundheit wiedergiebt, von dem Hermelin am Mantel des Richters und von dem Strick, womit man den Delinquenten hängt; von des Armen Salz und von des Reichens Gewürz; von den Näheln am Sarge und von den Bändern der Braut; Abgaben im Bett und am Tisch, schlafend und wachend; der Knabe peitscht seinen besteuerten Kreisel, der Jüngling lenkt ein besteuertes Pferd, mit einem besteuerten Baum, auf einer besteuerten Landstraße; und der sterbende Engländer gießt seinen Trank, von dem er 7 p.C. bezahlt, in einen Löffel, welcher 15 p.C. bezahlt, sinkt auf sein Kattun-Bett, welches 22 p.C. bezahlt hat, macht sein Testament auf Papier, welches 8 Pfd. für Stempel gekostet, und verscheidet in den Armen eines Apothekers, welcher 100 Pfd. für das Privilegium bezahlt hat, ihn umzubringen. Hierauf wird sein ganzes Eigenthum mit 2 bis 10 p.C. besteuert, und man fordert hohe Sporteln sowohl für die Niederlegung des Testaments als für sein Begräbniß in der Kirche, wo seine Tugenden der Nachwelt auf besteuertem Marmor entgegenleuchten und er zu seinen Vätern versammelt wird, um nicht mehr besteuert zu werden.“ — Ein reformirtes Parlament dürfte unter Anderem dorin eine Erleichterung suchen, daß es in Irland die Katholiken von der Burde befreit, die Anglicanische Kirche ned. in der eigenen zu erhalten, eine Einrichtung, welche allein eine Armee von 10—15,000 Mann nothwendig machen soll. Eine andere Maßregel möchte die Anlegung einer Vermundsteuer und die Ermäßigung eines großen Theils der Abgaben seyn, welche jetzt den Gewerbsleib drücken.

Der Globe meldet: „Briefe aus Antwerpen enthalten, daß ein neues Bombardement des Platzes nur

durch die Bestrebungen des Engl. Consuls (Hrn. Ellermann) verhindert ward, indem die Richtung der Belgischen Kanonen auf die Vorwerke der Citadelle den General Chassé so erzürnt hatte, daß er schon zu jenem Neuersten schreiten wollte.“

N i e d e r l a n d e .

Brüssel, vom 31. May. — Vor Beginn der gestrigen Sitzung des Congresses waren schon sämtliche Tribunen besetzt, und man erinnerte sich nicht, jemals einen solchen Andrang von Zuschauern erlebt zu haben. Die Deputirten bildeten verschiedene Gruppen, in denen sehr lebhaft gesprochen wurde. Herr Seron erhielt hierauf das Wort über die Frage der Priorität und machte zuvörderst einige Bemerkungen über den Brief des Lords Ponsonby. Er äußerte, daß er seines Theils nicht glaube, daß man Luxemburg erhalten werde, selbst wenn man es bezahle. Alle Versicherungen des Lords seyen ungenügend; das 22ste Protokoll der Londoner Conferenz widerspräche denselben geradezu, indem es verlange, daß man alle Belgische Truppen aus dem Großherzogthum Luxemburg zurückziehen und sich durchaus nicht mehr in die Angelegenheiten dieses Landes mischen solle. Lord Ponsonby behauptete ferner in seinem Briefe, daß, wenn Belgien Maastricht, das linke Ufer der Schelde oder irgend einen anderen Theil der sogenannten alten Holländischen Besitzungen erobern wolle, es Frankreich, Preußen, England und Österreich gegen sich haben würde. Was man auch über die gegenwärtige Verwaltung in Frankreich sagen möge, so glaube er doch nicht an die Möglichkeit, daß es sich je zu einem Kriege gegen Belgien verstehen, sondern ihm jedenfalls zu Hülfe kommen werde. Nachdem der Redner auch noch das Widersprechende des Lords Ponsonby in seinen Äußerungen über die Schuld berührte hatte, fuhr er folgendermaßen fort: „Scheint es Ihnen nicht, meine Herren, daß man uns von Protokoll zu Protokoll bis zur Restauration führen oder, was dasselbe ist, uns den Prinzen von Oranien oder einen seiner Söhne zum König aufdringen wolle? Sagte der Gesandte Englands nicht noch kürzlich, daß der Prinz von Oranien das einzige Oberhaupt sey, welches passend für uns wäre? Wenn wir den Prinzen von Sachsen-Coburg wählen, ehe irgend etwas definitiv geordnet ist, so würden wir selbst zu diesem Plane die Hand bieten. Er würde nur ein transitorischer König seyn. Wir dürfen uns um so weniger überreilen, je mehr man uns zur Eil antreibt. Lassen Sie uns die Eröffnung der Englischen und Französischen Kammern abwarten und nur dann erst zur Wahl eines Königs schreiten, wenn die Frage wegen unserer Gränzen definitiv entschieden ist.“ Herr Devaux erwiederte dem vorigen Redner, daß eine von ihm aufgestellte irrite Ansicht eine Berichtigung erfordere. Er habe nämlich zwischen dem 22ten Protokoll der Londoner Conferenz und dem Briefe des

Lords Ponsonby einen Widerspruch in Bezug auf die Angelegenheiten Luxemburgs auffinden wollen. Dieses Protokoll sey aber von den ersten Tagen des May's, oder wohl gar von den letzten des Aprils datirt, und es gehe aus dem Briefe des Lords hervor, daß die Konferenz die in diesem Protokolle aufgestellten Ansichten geändert habe und die Räumung Luxemburgs nicht mehr von Belgien verlange. Das 22ste Protokoll dürfe um so weniger zu Befürchtungen Anlaß geben, da schon ein 23tes und 24tes existire; dies sey ein Beweis, daß das 22ste Protokoll nicht gegen die jetzigen Gesinnungen der Konferenz, welche in dem Briefe des Lords Ponsonby ausgedrückt seyen, als Zeuge dienen könne. Herr Foitrand sprach sich heftig für den Krieg aus. Er stimmte für den Prinzen Leopold, aber nicht in dem jetzigen Augenblick, und glaubte, daß der Krieg das beste Mittel sey, um einen König zu erhalten. Herr Pirson erklärte sich für den Prinzen von Sachsen-Koburg, aber unter der Bedingung, daß, wenn die Gebiets-Fragen nicht in 25 Tagen entschieden wären, der Krieg erklärt würde. Graf Felix von Merode äußerte, daß er, als Mitglied der nach London abgeschickten Deputation, wohl im Stande sey, einige Auskunft über den Gegenstand zu geben, welcher die Versammlung jetzt beschäftigte. Man sey nicht müde geworden, auf dieser Tribune und in einigen Journals zu behaupten, daß die Schritte, welche man gethan habe, um die Gesinnungen des Prinzen von Sachsen-Koburg zu erforschen, eine reine Mystification gewesen seyen; ein solches Wort sey allerdings im Stande, die besten durch Thatsachen untersuchten Gründe zu entkräften, wenn die Gemüther der Verständigen sich durch die Sicherheit, mit der es ausgesprochen werde, blenden ließen. Die Mission habe Thatsachen gesammelt, und diese Thatsachen wären durch den Brief des Lords Ponsonby bestätigt worden. Daß dieselben gänzlich mit seinen Wünschen übereinstimmen, wolle er nicht behaupten, aber über einige wichtige Punkte sey dem Wunsche Belgiens gemäß entschieden worden. Die Soche Luxemburgs sey gewonnen; man solle daher des Protokolls vom 20sten Januar nicht mehr erwähnen, da dessen Haupt-Bestimmung verändert sey. Es blieben allerdings den Belgern noch gerechte Ursachen zum Unwillen, und er, so wie seine Kollegen, hätten in London heftig gegen das Verbot protestirt, daß Belgien nicht das Recht haben solle, diejenigen Gebietstheile, welche ihm rechtmäßig gehörten, durch Gewalt der Waffen zu behaupten oder zu erobern. Der Kongress möge sich daher überzeugt halten, daß kein Mitglied der Deputation sich zu einer Mystification hergegeben habe. Der Fall mit dem Prinzen Leopold sey anders, als mit dem Herzog von Nemours. Man habe sich bei Letztem nicht vorher der Einwilligung des Königs der Franzosen versichert, im Gegenthil habe derselbe stets erklärt, seine Genehmigung nicht ertheilen zu können. Da man auch

die Neußerung, daß die Rolle der Diplomatie nur sehr kurz seyn dürfe, für eine Mystification erklärt habe, so glaube er bemerkten zu müssen, daß man in diesen Mauern keine Orakelsprüche ertheile, sondern nur Meinungen ausspreche, die den Umständen unterworfen seyen. Der Redner schloß damit, daß er unter den drei Hypothesen, dem statu quo, dem Kriege und der Erwählung eines Prinzen, der sich der Interessen Belgiens schon kräftig angenommen habe und am besten geeignet sey, noch fernere Zugeständnisse zu erlangen, sich für die letztere entscheide. — Nachdem sich noch Herr Helias d'Hubdeghem gegen den Prinzen von Sachsen-Koburg ausgesprochen hatte, verlangte Herr Lecocq, daß die Debatte geschlossen werde. Die Fortsetzung der Diskussion wurde demgemäß auf den folgenden Tag verschoben.

Breslau. In Bezug auf den am 6ten d. Mts. beendigten Wollmarkt ist nachträglich noch zu bemerken, daß, lant der darüber eingegangen Verichte, von den auf dem Markte ausgestellt gewesenen 41,441 Centnern Wolle etwa 37.000 Centner als verkauft anzunehmen sind; unverkauft blieben 4441 Centner, wovon 1490 Centner der Seehandlung übergeben, die übrigen 2951 Centner aber bei hessigen Kaufleuten zum Verkauf eingestellt worden sind. (Die Landschaft hat an diesem Markte keine Wolle angenommen.) — Wenn die meisten Gutsbesitzer mit der Quantität der gewonnenen Wolle nicht ganz zufrieden waren, so liegt die Ursache wohl hauptsächlich darin, daß wegen Mangel an Futterung im verflossenen Winter die Kost den Schafen spärlicher als sonst zugemessen werden mußte.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobt empfehlen sich Verwandten und Freunden bestens. Breslau den 8. Juni 1831.

Friederike Goldschmidt.

Wilhelm Goldsücker aus Grünberg.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 7ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an und empfehlen uns ihrem schätzbarren Wohlwollen.

Goldsberg den 10. Juni 1831.

J. G. Rohricht, Kaufmann.

E. W. Rohricht, geb. Nutt.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 11 Uhr erfolzte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Klux, von einem gesunden Mädchen bechre ich mich ergebenst anzugezeigen.

Weisse den 3. Juni 1831.

v. Wöß, Lieutenant im 23sten Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Am 25. Mai starb in dem ehrenwürdigen Alter von 93 Jahren unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der ehemalige Kaufmann Kopsch in Schmiedeberg. Seine Freunde werden unsren Schmerz würdigen.

Breslau den 1. Juni 1831.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Märkisch.

Freitag den 10ten, zum erstenmale: Friedrich August in Madrid. Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von C. Blum. (Nach der Novelle: Die Marquise von Manzera.)

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Rumann, R. A., practisches Rechnenbuch oder Anleitung zu den arithmetischen Kenntnissen für das Wechselgeschäft. Mit einer tabellar. Uebersicht der verschiedenen Staatspapiere im Werth gegeneinander. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. Reichstern, P. v., der letzte Bischof von Lau- sanne. Eine historische Novelle. 8. Braunschweig. broch.

Sammlung, neue, von mehr denn 300 Glück- wünschen guter Kinder beim Jahres-Wechsel und an Geburtstagen, auch bei sonstigen Familienereignissen ic. 16. Stuttgart. 18 Sgr.

Schauplatz, neuer, der Künste und Hand- werke. Mit Berücksichtigung der neuesten Erfin- dungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. 54r Bänd. Dr. Th. Thon, Lehrbuch der Kupferstecherkunst, der Kunst in Stahl zu stechen und in Holz zu schnei- den. Mit 8 Abbild. 8. Ilmenau. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zurückgenommener Steckbrief.

Der von uns unterm 1ten dieses Monats steckbrief- lich verfolgte Privatlehrer Ferdinand Neumann von hier, ist eingebracht worden, daher sich die weitere Verfolgung erledigt. Breslau den 1ten Juny 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des im Fürstenthum Liegnitz und dessen Liegnitzer Kreise gelegenen Guts Spittelendorf, für welches im letzten Termine nur ein Ge- bot von 23,925 Rthlr. abgegeben worden, ist ein nochmaliger vierter Bietungs-Termin auf den 16ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath le Pretre anberaumt worden. Glogau den 13ten May 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausit.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Neumarkte No. 1617 des Hypotheken- Buches, neue No. 33, so wie mit No. 1 der Tannigasse bezeichnete und belegene Häus, zur Bäckermeister Hartelschen Concursmasse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 5824 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCent. 9692 Rthlr., nach dem Durchschnittswerthe aber 7758 Rthlr. 12 Sgr. 1½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten May, am 13ten July und der letzte am 16ten September d. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und bezifähige Kaufstücker werden hierdurch aufgesor- dert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Ansände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts- stätte eingesehen werden.

Breslau den 9ten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Vorladung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden die unbekannten Erben der am 27sten November 1829 hieselbst ab intestato verstorbenen, angeblich aus der Gegend von Brieg gebürtig gewesenen Anna Rosina Karschinka, deren Nachlaß vier bis fünfhundert Reichsthaler beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 29sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Grüning angesezten Termins persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Sollten sich dieselben aber bis dahin oder in dem anstehenden Termine mit ihren Erbes-Ansprüchen nicht gemeldet haben, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an den Nachlaß der Ver- storbenen ausgeschlossen und letzterer dem etwa sich ge- meldeten und legitimirten Erben zur freien Disposi- tion verabsolgt werden. Die nach erfolgter Præclusion sich etwa meldenden näher oder gleich nahen Erben sind dann alle Handlungen und Dispositorien desselben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, können von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch übrig seyn wird, begnügen. Sollte sich aber bis zum Termine oder in demselben kein Erbe gemeldet, oder

der gemeldete sich nicht gehörig legitimirt haben, so wird sämmtlicher Nachlaß als ein herrenloses Gut, den hiesigen Statuten gemäß, dem Magistrate hieselbst zusprochen werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g
betreffend die Verdingung des Schreibmaterialien-Bedarfs
der Königl. General-Commission von Schlesien,
für die Jahre 1832 und 1833.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der unterzeichneten Behörde, soll für die Jahre 1832 und 1833 an den Mindestfordernden und Bestliefernden verdingen werden. Der ungefähre Bedarf beläuft sich in einem Jahre auf 1) 1 Buch Zeichen-Median-Papier; 2) 4 Buch Rechnungs-Papier; 3) 2 Ries Brief-Papier; 4) 6 Ries Relations-Papier; 5) 56 Ries groß Kanzlei-Papier (blau); 6) 1 Ries klein Kanzlei-Papier (blau); 7) 70 Ries groß Kanzlei-Papier (gelb); 8) 66 Ries groß Concept-Papier; 9) 13 Ries klein Concept-Papier; 10) $2\frac{1}{2}$ Ries blau Aftendeckel-Papier; 11) $\frac{3}{4}$ Ries weiß Aftendeckel-Papier; 12) 7 Ries groß Pack-Papier; 13) 6 Ries klein Pack-Papier; 14) 1 Ries Lösch-Papier; 15) $1\frac{1}{2}$ Pfund superfein Siegellack; 16) 10 Pfund mittelfein Siegellack; 17) 90 Pfund Kammerlack; 18) 1800 starke Federposen; 19) 6300 mittlere Federposen; 20) 85 Bleistifte; 21) 115 Rothstifte; 22) 125 Schachteln kleine Oblaten; 23) 1000 Stück mittlere Oblaten; 24) 2100 Stück große Oblaten; 25) 60 Pfund feinen Bindfaden; 26) 700 Ellen Packleinwand; 27) 105 Ellen Wachsleinwand; 28) $1\frac{1}{4}$ Pfund Heftseide; 29) 15 Strähn Heftzwirn. Alle diejenigen, welche sich auf diese Lieferung einlassen wollen, haben Proben von den vorstehend genannten Sachen mit Angabe des Preises, bis zum 1sten July c. bei uns einzureichen und sich in dem auf den 15ten July d. J. Machmittags 3 Uhr angesetzten, besonderen Bietungs-Termine, in unserem Geschäfts-Locale, Altbüsser-Straße No. 29, vor dem dazu ernannten Deputirten Secretair Lieutenant Pietisch einzufinden. Dabei wird jedoch bemerkt: daß das Gebot nur auf die ganze Lieferung und nicht auf einzelne Gegenstände angenommen werden kann, und daß wir uns die Wahl dessen, dem die Lieferung zugeschlagen werden soll, vorbehalten. Die näheren Bedingungen werden übrigens im Licitations-Termin selbst bekannt gemacht werden.

Breslau den 27. May 1831.

Königliche General-Commission zur Regulirung der
guts herrlichen und bauerlichen Verhältnisse
in Schlesien.

A v e r t i s s e m e n t.

Das in der Standesherrschaft Militisch gelegene Gut Göbline soll von Joh. c. ab meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin im hiesigen landschaft-

lichen Sessions-Zimmer auf den 11ten July c. anberaumt und es werden deshalb cautiousfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die diesfälligen Pachtbedingungen sind in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in dem landschaftlichen Kassen-Zimmer und auch im Rent-Amte zu Militisch zu ersehen. Oels den 7ten Juny 1831.

Oels, Militische Fürstenthums-Landschaft.
v. Frankenberq.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Jagd auf der Feldmark Krzyzanowiz bei Breslau, soll höhern Bes�ls zu Folge vom 1sten September a. c. ab, auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden; dazu ist ein Termin auf den 20sten d. M. im Gathaus zum goldenen Zepfer auf der Schmiedebrücke zu Breslau von früh 8 bis 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch ganz ergebenst eingeladen werden, ihre Gebote zu Protocoll geben zu wollen. Briesche den 5ten Juny 1831.

Königl. Forst-Verwaltung. Serbin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im Neisser Kreise gelegenen Königl. Feldjagden zu Carlau, Bischke und Neunz sollen vom 1sten September c. ab, auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen den 6ten July c. zu Neisse im Gathof zum Mohr in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr ihre Gebote vor dem Unterzeichneten abzugeben.

Schwammelwitz den 1sten Juny 1831.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Ödm., Königl. Oberförster.

E d i c t a l - C i t a t i o n.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht wird auf den Antrag der Francisca unverheilichten Gerstmann zu Grottkau, deren Bruder Heinrich Gerstmann aus Camenz, welcher seit dem Jahre 1808 verschollen, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 28sten December 1831 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich, oder persönlich allhier zu melden, und weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und dessen Vermögen seiner Schwester Francisca Gerstmann zugesprochen werden wird. Camenz den 24. Februar 1831.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederl. Herrschaft Camenz.

O f f e n t l i c h e W o r l a d u n g.

Der zu Landau, Neumarktischen Kreises, den 7ten May 1762 geborene Johann Gottlieb Stanke, welcher in Cauth das Lohgerber-Handwerk erlernt und seit seiner vor bereits 40 Jahren erfolgten Auswan-

derung als Geselle, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner präsumtiven Erben, Geschwister und Geschwisterkinder hierdurch nebst seinen etwanigen unbekannten Erben vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 2ten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amts persönlich oder schriftlich zu melden und die weitern Anweisungen im Fall seines Ausbleibens oder nicht erfolgten Anmeldung seines gegenwärtigen Aufenthalts aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und sein Vermögen, in einem Betrage von circa 270 Rthlr., seinen sich gemeldeten, gesetzlich zu legitimirenden Geschwistern und Geschwisterkindern als seinen alleinigen Erben zugesprochen und überwiesen werden wird.

Canth den 1sten April 1831.

Das Gräflich Blücher von Wahlstadt'sche
Justiz-Amt der Krieblowitzer Güter.

Bekanntmachung.

Die Liegnitzer Rustical-Feuer-Societät bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zur Bequemlichkeit des Publikums dem Wohllobl. Anfrage- und Adress-Bureau zu Breslau eine Haupt-Agentur übertragen, welche dasselbe gefälligst übernommen hat. Es können sich daher Diejenigen, welche sich in benannter Societät versichert wissen wollen, mit ihren Anträgen auch an das Anfrage- und Adress-Bureau zu Breslau im alten Rathause dieserhalb wenden.

Liegnitz im Juny 1831.

Direction der Liegnitzer ländlichen Feuer-Societät.
(L.S.) v. Berge, Landrath.

Anzeige.

Dreißig gemeinnützige, von einem Gutsbesitzer durch vieljährige Erfahrung erprobte Rezepte, zur Vertilzung aller schädlichen Thiere, als vorzüglich: Wanzen, Fliegen, Mücken, Flöhe, Ratten, Mäuse, Motten, Raupen, Schnecken, Maulwürfe, Erdmäuse, Feuerwürmer (Schwaben), Heimchen, Ameisen, Blattläuse, Schmeißfliegen, Erdflöhe und anderes Ungeziefer mehr, in Stuben und Gärten gänzlich zu vertilgen, wie auch Mittel wider die Rände der Pferde und Mittel, daß die Tauben gern in die Schläge gehen, bleiben und wiederkommen, wenn sie auch Meilen weit verkauft werden, auch das bei offenen Fenstern, Thüren, keine Raken und Mäder hineinkommen können &c., die 12te verbesserte Auflage;

ist bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau und in allen Buchhandlungen für 10 Sgr. zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kräuzelmarkt-Ecke) ist neu angekommen:

Leitfaden für Infanterie-Unteroffiziere der Königl.

Preuß. Armee, worin ihre Leistungen im Stande der Ruhe und im Felde entwickelt sind und wie sie insbesondere ihre Untergebenen im Felddienste zu unterrichten haben. Herausgegeben von J. F. Kuhn, Prem.-Lieut. im 27. Landwehr-Regiment. Mit einem Bogen Zeichnungen. 8.

10 Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kräuzelmarkt-Ecke) zu haben:

Ritual nach dem Geiste und den Anord-

nungen der kathol. Kirche,

oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Leuchs und Comp. in Nürnberg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kräuzelmarkt-Ecke) zu haben:

Das Dampfbad

eingerichtet zum hänslichen Gebrauche. Nebst Beschreibung, Abbildung, Gebrauchs-Anweisung und Angaben verschiedener neuer Verbesserungen der Dampfeinrichtungen. 8. geh. 12 Sgr.

Kunst - Anzeige.

Einem hochgeehrten und kunstliebenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich so eben eine schöne Auswahl von Kupferstichen berühmter Meister als Wottett, Wille, Strantz u. s. w. wie auch kleine schwarze und bunte Kupferstiche zum Abdrücken erhalten und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

A. Fietta, Kunsthändler,
am Ringe No. 24. neben dem Königlichen
Haupt-Zoll-Amte.

Eisernes emaillirtes Kochgeschirr aller Art

empfingen so eben in größter Auswahl und verkaufen sehr wohlseil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Spiritus à 80° Er alles wird zu kaufen verlangt. — Auftrags- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Sehr schöne goldene und silberne Denkmünzen

zu Tafz- und allen andern festlichen Gelegenheiten sich eignend, erhielten so eben in schönster Auswahl und verkaufen außerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring Nro. 43 das 2te Haus von der
Schmiedebrück-Ecke.

Die Goldleisten-Fabrik

von Julius Kuh r, am Ringe No. 22, empfiehlt sich zur Anfertigung von Goldrahmen zu Gemälden und Kupferstichen, deren Einfassung sie zugleich besorgt.

Trompeten- Concert-Anzeige.

Morgen Sonnabend den 11ten dieses habe ich die Ehre einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuseigen, daß ich in meinem Walde ein großes Concert von dem Trompeter-Corps des Hohld. Königl. 1sten Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen geben werde, wozu um zahlreichen Zuspruch bitte. Die Herren werden erscheine 2½ Sgr. zu zahlen.

Stegmann, Cossietier in Pöpelwitz.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 64ter Lotterie, so wie zur 13ten (letzten) Courant-Lotterie, deren Ziehung am 15ten d. Mts. beginnt, empfiehlt sich Hieszen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Anzeige.

Unter sehr billigen Bedingungen kann ein junger Mensch, unter Vorauszahlung der ndthigen Schulkenntnisse, die Wirthschaft auf bedeutenden Gütern ohnweit Breslau erlernen. Das Nähere

In der Versorgungs- und Vermietungs-Anstalt

bei Bretschneider,

Albrechts-Straße Nro. 1.

Getreide, Preis in Courant. (Preuß. Maß.) Breslau den 1ten Juny 1831.

Höchster:

Weizen	2 Achtl. 18 Sgr.	:	Pf.	—	2 Achtl.	16 Sgr.	:	Pf.	—	2 Achtl.	14 Sgr.
Roggen	1 Achtl. 23 Sgr.	:	Pf.	—	1 Achtl.	19 Sgr.	3 Pf.	—	1 Achtl.	15 Sgr.	6 Pf.
Gerste	1 Achtl. 7 Sgr.	:	Pf.	—	1 Achtl.	5 Sgr.	6 Pf.	—	1 Achtl.	4 Sgr.	5 Pf.
Hafer	1 Achtl. 28 Sgr.	:	Pf.	—	1 Achtl.	5 Sgr.	5 Pf.	—	1 Achtl.	5 Sgr.	5 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelmischen
Königlichen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Gesuch um Unterkommen.

Eine verwitwete kinderlose Frau, nicht aus Breslau, welche alle Landarbeit versteht und zur größten Zufriedenheit bei Landherrschaften gedient hat, bittet wieder um ein Unterkommen als Landwirchin und ist zu erfragen

In der Versorgungs- und Vermietungs-Anstalt
bei Bretschneider,
Albrechts-Straße Nro. 1.

Mietgesuch.

Ein Pferdestall auf zwei Pferde mit nöthigem Beigeschäf, auch Wagenraum, wird in der Nähe der Schweidnitzer-Straße gesucht. Das Nähere ist durch den Herrn Agent Pohl, im weißen Hirsch, Schweidnitzer-Straße, zu erfahren.

Vermietung.

Eine Wohnung, im Eckhause der Friedrichs-Wilhelms-Straße und Königsbrücken-Platz, von 9 Stuben oder auch getheilt, sind zu Mchaelis mit, wie auch ohne Stallung und Remise zu vermieten.

Ein großes liches offenes Gewölbe, zum Schnitt-Waarenhandel, Meubles-Magazin ic. vorzüglich passend, ist zu vermieten Neusche-Straße Nro. 55 in der „Pfan-Ecke,” das Nähere daselbst im Specerei-Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Hochdorff, Kammerherr, von Braunsdorf; Hr. v. Diesenby, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Dr. Klewitz, Staabs-Arzt, von Berlin.

In den 3 Bergen: Hr. v. Neumann, Oberst, Hr. v. Queinzius, Hauptmann, beide von Berlin. — Im goldenen Zopfer: Hr. Hänsel, Weltmeister, von Sohrau; Hr. v. Littendorff, Kapitain, vom 23. Infant. Regt.; Hr. v. Schardt, von Dalbersdorff. — Im blauen Hirsch: Herr Graf v. Schweinitz, Kammergerichts-Assessor, von Garsen; Hr. Schrebt, Ober-Arzt, von Berlin. — In der goldenen Krone: Hr. Klein, Wundarzt, von Strehlen; Hr. Altenburg, Hr. Kertscher, Kaufleute, von Reichenbach. — In der großen Stube: Hr. Schönwald, Regierungs-Condukteur, von Freyhahn. — Im Privat-Logis: Hr. Penker, Pfarrer, von Rüders, Antonienstraße Nro. 24; Hr. Giller, Maler, von Posen, Ohlauerstraße Nro. 77; Hr. Gödecke, Schauspieler, von Petersburg, Oderstraße Nro. 17; Frau Ober-Landes-Gerichts-Rathin Hübner, von Goschütz, Ohlauer-Straße Nro. 45.